

Beschlussvorlage

Abt. 7/002/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.07.2018	öffentlich

Top Nr. 8

Zweite Änderung der Entgeltordnung des Bürgerhauses Pullach

Anlagen:

- Anlage 1: Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach
- Anlage 2: Entgeltordnung Bürgerhaus aktuell
- Anlage 3: Anpassung der Entgeltordnung (erstellt von Frau Dr. Stegmayer)
- Anlage 4: Entwurf Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach, Änderungen sind kursiv geschrieben
- Anlage 5: §§ 38 und 40 VStättV

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach.

Begründung:

Im Bereich der Entgelte, die für die Nutzung des Bürgerhauses zu leisten sind, sind einige Anpassungen durchzuführen. Grund sind zum einen gestiegene Kosten für die vorgehaltene technische Ausstattung, zum anderen höhere Personalkosten. Außerdem ist nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – Versammlungsstättenverordnung – VstättV) zusätzliches sachkundiges Aufsichtspersonal sowie Betreibervertreter bzw. Veranstaltungsleiter bei Veranstaltungen einzusetzen.

In der Anlage 4, Entwurf Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach sind die Änderungen kursiv vermerkt. Diese wurden von der von Frau Dr. Stegmayer erstellten Aufstellung übernommen. In der tabellarischen Aufstellung sind die Neuerungen bzw. Änderungen rot und in Fettdruck gekennzeichnet.

In § 2 Grundmiete Nr. 5:
Aufteilung des Foyers wird in Erdgeschoss und 1. Untergeschoss
Die Gebühr für das Erdgeschoss bleibt bei 250,00 €, für das Untergeschoss soll eine Gebühr in Höhe von 150,00 € erhoben werden können.

In § 3 Nebenkosten Nr. 2:
Auch Bistro-Tische können zur gleichen Gebühr wie Tische genutzt werden.
Neu ist die Gebühr für das Ausleihen von Garderobenständern (10,00 € pro Stück).
Es gibt zum Flachbildschirm nun eine Tonanlage (= redaktionelle Änderung).
Das Ausleihen der mobilen Tonanlage erhöht sich um 20,00 € auf 80,00 €.

Weiter neu sind die Gebühren für die Ton- und Lichtenanlagen im Saal (je 50,00 €) sowie das zur Verfügung stellen von Hörverstärkern (100,00 €).
Für die Großleinwand im Saal kann eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben werden.
Das Funkmikrofon wurde in ein Headset getauscht (= redaktionelle Änderung).
Eine Gebühr für den Internetzugang wird nicht mehr erhoben.
Für den Konzertflügel der Fa. Yamaha (ohne Stimmung) fällt eine Gebühr in Höhe von 180,00 € an.

§ 3 Nebenkosten, Nr. 4 (Einsatz von externem Personal):
Das Stimmen des Konzertflügels erhöht sich um 30,00 € auf 180,00 €.

Neu eingefügt ist der Schließdienst und der Garderobendienst sowie der Einsatz von sachkundigen Personen, der nach den §§ 38 und 40 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung – VStättV) vorgeschrieben ist.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin